

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/16

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 14.02.2012

Produkt: **IMBREX**

Version: 6.0

(ID Nr. 30559393/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 15.02.2012

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator**IMBREX****Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

KennzeichnungselementeGlobally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P261c Einatmen von Nebel vermeiden.
P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313 BEI Exposition oder Betroffenheit: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P405 Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: FLUXAPYROXAD, Benzylalkohol

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Das Produkt ist in Deutschland durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassen.

Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich.



N Umweltgefährlich.



R-Sätze

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 14.02.2012

Version: 6.0

Produkt: **IMBREX**

(ID Nr. 30559393/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 15.02.2012

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: FLUXAPYROXAD, Benzylalkohol

Das Produkt enthält: 2-Ethylhexyl-S-Lactat
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Einstufung des Stoffs oder GemischsEntsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
Eye Dam./Irrit. 2
Carc. 2
Aquatic Chronic 2

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Carc. Cat. 3

Mögliche Gefahren:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Sonstige GefahrenEntsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, Emulsionskonzentrat (EC)

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fluxapyroxad

Gehalt (W/W): 6 %	Carc. 2
CAS-Nummer: 907204-31-3	Aquatic Acute 1
REACH Registriernummer: 04-2119400076-54	Aquatic Chronic 1 H400, H410, H351

2-Ethylhexyl-S-Lactat

Gehalt (W/W): < 40 %	Skin Corr./Irrit. 2
CAS-Nummer: 186817-80-1	Eye Dam./Irrit. 2
EG-Nummer: 228-503-2	Skin Sens. 1 H319, H315, H317

Benzylalkohol

Gehalt (W/W): < 30 %	Acute Tox. 4 (oral)
CAS-Nummer: 100-51-6	Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)
EG-Nummer: 202-859-9	H332, H302
REACH Registriernummer: 01-2119492630-38	
INDEX-Nummer: 603-057-00-5	

Fettalkoholalkoxylat (Polymer; Einsatzstoffe gelistet in:EINECS)

Gehalt (W/W): < 25 %	Eye Dam./Irrit. 2 H319
----------------------	---------------------------

Calciumbis(tetrapropylbenzolsulfonat)

Gehalt (W/W): < 10 %	Acute Tox. 4 (dermal)
CAS-Nummer: 11117-11-6	Skin Corr./Irrit. 2
	Eye Dam./Irrit. 1
	Aquatic Chronic 3 H318, H315, H312, H412

Polyarylphenoethoxylat

Gehalt (W/W): < 10 %	Aquatic Chronic 3
CAS-Nummer: 99734-09-5	Aquatic Acute 3 H402, H412

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 14.02.2012

Version: 6.0

Produkt: **IMBREX**

(ID Nr. 30559393/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 15.02.2012

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin - nicht spezifiziert

Gehalt (W/W): < 4 %

Asp. Tox. 1

CAS-Nummer: 64742-94-5

Aquatic Chronic 2

EG-Nummer: 265-198-5

H411, H304

INDEX-Nummer: 649-424-00-3

Naphthalin

Gehalt (W/W): < 0,05 %

Acute Tox. 4 (oral)

CAS-Nummer: 91-20-3

Carc. 2

EG-Nummer: 202-049-5

Aquatic Acute 1

INDEX-Nummer: 601-052-00-2

Aquatic Chronic 1

M-Faktor akut: 1

M-Faktor chronisch: 1

H302, H400, H410, H351

Dimethyladipat

Gehalt (W/W): < 20 %

CAS-Nummer: 627-93-0

EG-Nummer: 211-020-6

Dimethylsulfoxid

Gehalt (W/W): < 15 %

CAS-Nummer: 67-68-5

EG-Nummer: 200-664-3

REACH Registriernummer:

01-2119431362-50

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Fluxapyroxad

Gehalt (W/W): 6 %

CAS-Nummer: 907204-31-3

REACH Registriernummer: 04-2119400076-54

Gefahrensymbol(e): Xn, N

R-Sätze: 40, 50/53

Carc. Cat. 3

2-Ethylhexyl-S-Lactat

Gehalt (W/W): < 40 %

CAS-Nummer: 186817-80-1

EG-Nummer: 228-503-2

Gefahrensymbol(e): Xi

R-Sätze: 36/38, 43

Benzylalkohol

Gehalt (W/W): < 30 %
CAS-Nummer: 100-51-6
EG-Nummer: 202-859-9
REACH Registriernummer: 01-2119492630-38
INDEX-Nummer: 603-057-00-5
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 20/22

Fettalkoholalkoxyolat (Polymer; Einsatzstoffe gelistet in:EINECS)

Gehalt (W/W): < 25 %
Gefahrensymbol(e): Xi
R-Sätze: 36/38

Calciumbis(tetrapropylenbenzolsulfonat)

Gehalt (W/W): < 10 %
CAS-Nummer: 11117-11-6
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 21, 38, 41, 52/53

Polyarylphenoethoxyolat

Gehalt (W/W): < 10 %
CAS-Nummer: 99734-09-5
R-Sätze: 52/53

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin - nicht spezifiziert

Gehalt (W/W): < 4 %
CAS-Nummer: 64742-94-5
EG-Nummer: 265-198-5
INDEX-Nummer: 649-424-00-3
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 65, 51/53

Naphthalin

Gehalt (W/W): < 0,05 %
CAS-Nummer: 91-20-3
EG-Nummer: 202-049-5
INDEX-Nummer: 601-052-00-2
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 22, 40, 50/53
Carc. Cat. 3

Dimethyladipat

Gehalt (W/W): < 20 %
CAS-Nummer: 627-93-0
EG-Nummer: 211-020-6

Dimethylsulfoxid

Gehalt (W/W): < 15 %
CAS-Nummer: 67-68-5
EG-Nummer: 200-664-3
REACH Registriernummer: 01-2119431362-50

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Fluorverbindungen, Schwefeloxide
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen.

Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3).

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

627-93-0: Dimethyladipat

AGW 8 mg/m³ ; 1,2 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungs faktor: 2

Wenn der AGW- und BGW-Wert eingehalten werden, ist kein Risiko für die Fruchtschädigung zu befürchten (s. Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

67-68-5: Dimethylsulfoxid

160 mg/m³ (BASF-Empfehlung)

(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

Hauteffekt (BASF-Empfehlung)

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

91-20-3: Naphthalin

AGW 0,5 mg/m³ ; 0,1 ppm (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungs faktor: 1

Summe aus Dampf und Aerosol

Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener

Arbeitskleidung wird empfohlen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig, Emulsion	
Farbe:	gelb, klar	
Geruch:	schwach aromatisch	
Geruchschwelle:		
	nicht bestimmt	
pH-Wert:	ca. 5 - 6 (Wasser, 1 %(m), 20 °C)	(pH Meter)
Kristallisationstemperatur:	< -20 °C	(gemessen)
Siedepunkt:	ca. 200 °C	
	Angabe gilt für das Lösemittel.	
Flammpunkt:	99 °C	(Richtlinie 92/69/EWG, A.9, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:		
	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich	(Richtlinie 92/69/EWG, A.13)
Untere Explosionsgrenze:		
	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:		
	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	264 °C	(Richtlinie 92/69/EWG, A.15)
Dampfdruck:	ca. 0,13 hPa (25 °C)	
	Angabe gilt für das Lösemittel.	
Dichte:	ca. 1,04 g/cm ³ (20 °C)	(OECD-Richtlinie 109)
Relative Dampfdichte (Luft):		
	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):		
	nicht anwendbar	
Thermische Zersetzung:	165 °C, 30 kJ/kg (DDK (OECD 113)) 270 °C, > 240 kJ/kg (DDK (OECD 113))	
Viskosität, dynamisch:	9,5 mPa.s (40 °C, 100 1/s)	(OECD 114)
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	(Richtlinie 2004/73/EG, A.21)

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:
 Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:
Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:
LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)

LC50 Ratte (inhalativ): > 1,0 - < 5,32 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)
Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)
Es wurde keine Mortalität beobachtet.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:
Kann zu leichten Reizwirkungen an den Augen führen. Wirkt nicht reizend an der Haut.

Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Schwach reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor.

Experimentelle/berechnete Daten:

Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. (OECD-Richtlinie 429)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Fluxapyroxad

Beurteilung Kanzerogenität:

Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung in Prüfungen am Tier.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Nach wiederholter Verabreichung hoher Dosen an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:
Akut giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Fischtoxizität:
LC50 (96 h) 5,02 mg/l, *Cyprinus carpio* (OECD-Richtlinie 203, statisch)

Aquatische Invertebraten:
EC50 (48 h) 19,8 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Wasserpflanzen:
EC50 (72 h) 42,4 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD-Richtlinie 201, statisch)

Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Fluxapyroxad
Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). -----

Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Fluxapyroxad
Bioakkumulationspotential:
Biokonzentrationsfaktor: 36 - 37 (28 d), Lepomis macrochirus (OECD-Richtlinie 305)
Reichert sich in Organismen nicht an.

Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Fluxapyroxad
Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen aufgeführt sind.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3082
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält FLUXAPYROXAD)

RID

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3082
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält FLUXAPYROXAD)

Binnenschifftransport

ADN

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3082

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 14.02.2012

Version: 6.0

Produkt: **IMBREX**

(ID Nr. 30559393/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 15.02.2012

Gefahrzettel: 9, EHSM
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält FLUXAPYROXAD)

Seeschifftransport

IMDG
 Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHSM
 Marine pollutant: JA
 Technische Versandbezeichnung:
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF,
 FLUESSIG, N.A.G. (enthält FLUXAPYROXAD)

Sea transport

IMDG
 Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3082
 Hazard label: 9, EHSM
 Marine pollutant: YES
 Proper shipping name:
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
 SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains
 FLUXAPYROXAD)

Lufttransport

IATA/ICAO
 Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHSM
 Technische Versandbezeichnung:
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF,
 FLUESSIG, N.A.G. (enthält FLUXAPYROXAD)

Air transport

IATA/ICAO
 Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3082
 Hazard label: 9, EHSM
 Proper shipping name:
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
 SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains
 FLUXAPYROXAD)

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

16. Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.
Xi	Reizend.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Carc.	Karzinogenität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Carc. Cat. 3	Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3: Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen Anlass zu Besorgnis geben.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H402	Schädlich für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.